

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2./ S. 109 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kröbels/Flur 007

Kröbels/Flur 006

Kröbels/Flur 004

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

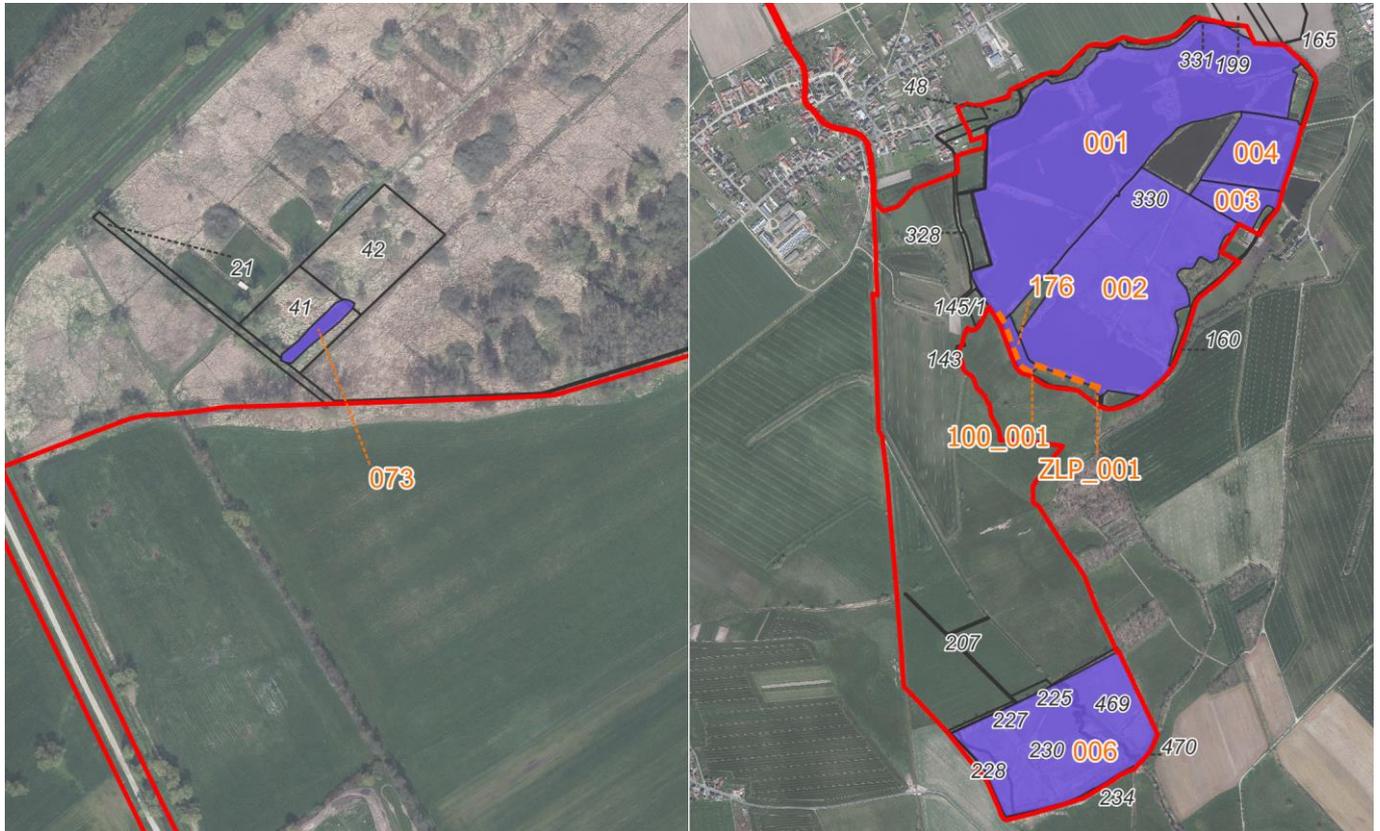
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546SW0100_001, 4546SW0176, 4546SW_MFP_001, 4546SW_MFP_003, 4546SW_MFP_006, 4546NW0073, 4546SWZLP_001, 4546SW_MFP_002, 4546SW_MFP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 82,4 ha/ 9 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Bewirtschaftung der Teiche ist es wichtig, dass die Teiche einzeln abgelassen bzw. bespannt werden können. Viele der Zu-/Abläufe sind marode, sodass es zurzeit kaum möglich ist, die Teiche einzeln abzulassen oder zu bespannen. Für ein funktionsfähiges Bespannungssystem sind daher alle Zu-/Abläufe in den Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ instand zu setzen bzw. zu erneuern (siehe Tab. 48: Maßnahmen W142).

Für den Erhalt des LRT 3150 ist der Förderung und die Entwicklung von Flachwasserbereichen (vorzugsweise an südexponierten Ufern) relevant. Bei Bedarf kann dies auch durch Einbringen von Kies oder groben Sand gefördert werden. Die Röhrichtbestände sollten mosaikartig gemäht werden, um die Strukturvielfalt der Uferbereiche zu verbessern und zudem die Ausbildung verschiedenaltiger, gesunder Röhrichte zu fördern.

Der Teich 4546SW0176 im Süden des Teichkomplexes „Großer Teich“ ist sehr sauerstoffarm und stark verschlammt, z.T. durch starken Laubfall der Pappeln. Der Teich ist zu entschlammen. Des Weiteren sollten die Gehölze (4546SW0100_001), v.a. Pappel am südlichen Ufer aufgelichtet werden, damit der Teich auch besonnt wird. Weiterhin ist der Teich zurzeit nicht ans Teichsystem angebunden und erhält somit keine Wasserzufuhr bzw. Wasserdurchströmung. Hier ist der zugewachsene Graben (4546SWZLP_001), der östlich in den Teich mündet, wiederherzustellen.

Einer Verlandung des kleinen Gewässers (4546NW0073) im Ziegram ist bei Bedarf durch Röhrichtmahd entgegenzuwirken. Zur Sicherung der Wasserführung ist ggf. auch eine Entschlammung oder das Ausheben von flachen Mulden für den Erhalt erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (Verringerung der Beschattung am Südufer von 4546SW0176) Betrifft Fläche 4546SW0100_001	Ja
W58	Röhrichtmahd (Mosaikmahd) Betrifft Fläche 4546SW0176, 4546SW_MFP_001, 4546SW_MFP_003, 4546SW_MFP_006, 4546NW0073, 4546SW_MFP_002, 4546SW_MFP_004	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Entschlammung, Ausheben flacher Mulden) Betrifft Fläche 4546SW0176 und 4546NW0073	Ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen (Förderung Flachwasserbereichen) Betrifft Fläche 4546SW0176, 4546SW_MFP_001, 4546SW_MFP_003, 4546SW_MFP_006, 4546SW_MFP_002, 4546SW_MFP_004	Ja
W102	Wiederherstellung verfüllter Gewässer (Öffnung eines verlandeten Grabens zwecks Regulierung Wasserhaushalt/ Bespannung der Teiche, Wasserzufuhr) Betrifft Fläche 4546SWZLP_001	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall) Betrifft Fläche 4546SW0176, 4546SW_MFP_001, 4546SW_MFP_003, 4546SW_MFP_006, 4546SW_MFP_002, 4546SW_MFP_004	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden einbezogen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig/mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Ggf. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):2.2.1. / S. 107 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kröbeln/007/330

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546SW_MFP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,61/ 1 Fläche

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Flächen des LRT 3130.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3130

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt des LRT 3130 ist v.a. das periodische Trockenfallen des Teichbodens von Bedeutung, da dies Voraussetzung für die Etablierung der lebensraumtypischen Zwergbinsengesellschaften ist. Eine Fortführung der extensiven Fischzucht mit regelmäßigem Ablassen der Teiche spätestens ab Oktober, optimalerweise bereits ab August des jeweiligen Jahres, und in maximalen Abständen von drei Jahren ist daher eine wichtige Grundlage für das Bestehen des LRT. Optimal ist eine jährliche Trockenlegung.

Zusätzlich sollte möglichst kein Besatz mit bodenwühlenden Fischen erfolgen, da diese eine Etablierung der Zwergbinsengesellschaften erschweren. Der Besatz ist hier nach Möglichkeit auf sehr junge Stadien (K_0 bis K_1) und geringe Besatzdichten zu beschränken, da so eine geringere Wühltätigkeit verursacht wird, als mit größeren Karpfen und höheren Besatzdichten (DRIVER et al. 2005).

Bei Bedarf, bei starker Verlandung oder Eutrophierung des Gewässers), sollte eine schonende Teilentschlammung über mehrere Jahre hinweg erfolgen, welche die Nährstofffrachten im Gewässer verringert aber zugleich einen ausreichenden Diasporenbestand im Gewässer belässt. Alternativ könnte eine Sömmerung im mehrjährigen Abstand die Entwicklung der Teichbodenvegetation fördern (s. Kap. 2.1) Eine Sömmerung kann einerseits aufgrund der längeren Trockenlegungsphase, andererseits durch die Mineralisierung der Schlammauflage die Keimung der Diasporen begünstigen. (vgl. MIETHE et al. 2021, MIETHE et al. 2023).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W90	Gewährleistung von Mindest-Trockenliegezeiten von Teichen (Trockenlegung zwischen Oktober und Februar in Abständen von höchstens 5 Jahren)	Ja
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen (schonende Teilentschlammung im Bedarfsfall)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden einbezogen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig/mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3./ S. 112 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kosilenzien/ Flur 007,008
Kröbeln/Flur 007
Oschätzchen/ Flur 002,003,005,
006,007
Prieschka/ Flur 001
Zobersdorf/ Flur 003,002

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

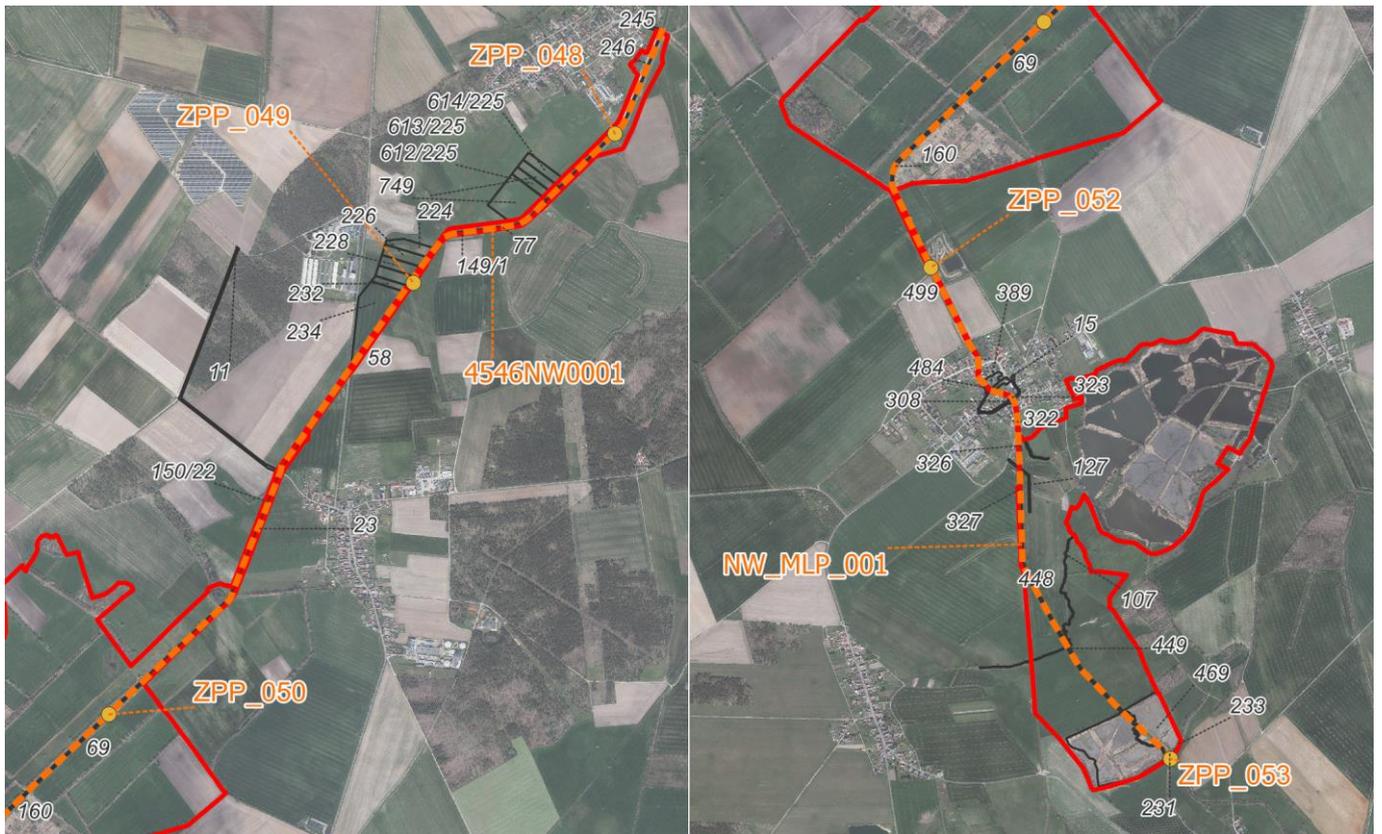
Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546NWZPP_050, 4546NWZPP_048, 4546NWZPP_049, 4546NWZPP_052, 4546SWZPP_053,
4546NW0001, 4546NW_MLP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,7 ha/ 2 Flächen, 5 Punkte

P-Ident (NF22018-)	Kilometrierung
-4546NW0001	Kleine Röder 1 + 330 bis 2 + 775
-4546NW_MLP_001	Kleine Röder 2 + 775 bis 10 + 880
-4546NWZPP_048	Kleine Röder 1 + 935
-4546NWZPP_049	Kleine Röder 3 + 330
-4546NWZPP_050	Kleine Röder 6 + 150
-4546NWZPP_052	Kleine Röder 7 + 840
-4546NWZPP_052	Kleine Röder 10 + 880

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades auf Flächen des LRT 3260.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eine Gewässerunterhaltung in Form von Krautung ist nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren (beobachtende Gewässerunterhaltung). Von Grund-/Sohlberäumungen ist in der Regel abzusehen, es sei denn, sie ist aus Gründen der Gefahrenabwehr (Hochwasserrisiko) zwingend erforderlich. Sollte eine Sedimententnahme doch einmal unumgänglich sein, ist diese auf ein Mindestmaß zu reduzieren und artgerecht, kleinflächig und abschnittsweise durchzuführen. In den Gewässerunterhaltungsplänen muss daher der Artenschutz ausreichend berücksichtigt werden. So sollte z.B. eine Krautung, wenn erforderlich, einseitig und abschnittsweise oder als Stromstrichmahd durchgeführt werden. Voraussetzung für eine artenschutzkonforme Gewässerunterhaltung ist regulierbares System der Wasserstände.

Optimal für Bitterling und Schlammpeitzger ist eine Unterhaltung nicht vor Mitte September, insbesondere zum Schutz von juvenilen Schlammpeitzgern. Wo möglich, insbesondere bei Gräben, ist dies zu berücksichtigen.

Die Planung der Gewässerunterhaltung muss abschnittsspezifisch erfolgen, die Methodik entsprechend den Artenschutzaspekten angepasst werden. Dazu ist eine fachliche Begleitung, z.B. durch das IfB, bei der Aufstellung der Unterhaltungspläne sinnvoll, damit diese so schonend wie möglich durchgeführt werden kann und z.B. wichtige Laichhabitate der (potenziell) vorkommenden Fischarten gesichert und entwickelt werden können.

Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen oder ggf. Einbauen von Totholz während der Gewässerunterhaltung. Auch diese Maßnahme ist nur realisierbar, wenn hier wieder das System der Wasserhaltung regulierbar ist.

Bis auf das Wehr oh Kröbeln (Nitschwehr), sind alle Wehre an der Kleinen Röder innerhalb des FFH-Gebietes

nicht oder nur eingeschränkt durchgängig. Zur Verbesserung der Lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Kleinen Röder, sind mittel- bis langfristig alle Wehre durchgängig zu gestalten. Prioritär betrifft dies das Wehr uh Spansberg, (ZPP_053), das Hauptwehr uh Kröbeln (ZPP_052) und das Wehr Zoberndorf (ZPP_048), welche durch die Installation von Fischaufstiegshilfen passierbar zu gestalten sind. Auch das Wehr Oschätzchen (ZPP_049) sollte nach Möglichkeit mit einer funktionstüchtigen Fischaufstiegshilfe versehen werden, um eine uneingeschränkte Durchgängigkeit zu gewährleisten. Alternativ ist für alle Anlagen die Möglichkeit einer vollständigen Beseitigung zu prüfen. Der Sohlabsturz am Wehr Kosilienzen (ZPP_050) ist in eine Sohlgleite umzubauen, um die Durchgängigkeit zu verbessern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W51	Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Wehr Kosilienzen) Diese Maßnahme gilt für 4546NWZPP_050	Ja
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Wehr Zoberndorf, Wehr Oschätzchen, Wehr uh Spansberg) Diese Maßnahme gilt für 4546NWZPP_048, _049, _052, _053	Ja
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September) Diese Maßnahme gilt für 4546NW0001 und 4546NW_MLP_001	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz Diese Maßnahme gilt für 4546NW0001 und 4546NW_MLP_001	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September) Diese Maßnahme gilt für 4546NW0001 und 4546NW_MLP_001	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden einbezogen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Wasser- und Bodenverband (WBV)/Untere Wasserbehörde (UWB), Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

kurzfristig/mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, WBV, UWB, UNB

Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen, Richtlinie „Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4./ S. 115 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kröbels/Flur 007

Prieschka/Flur 001

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

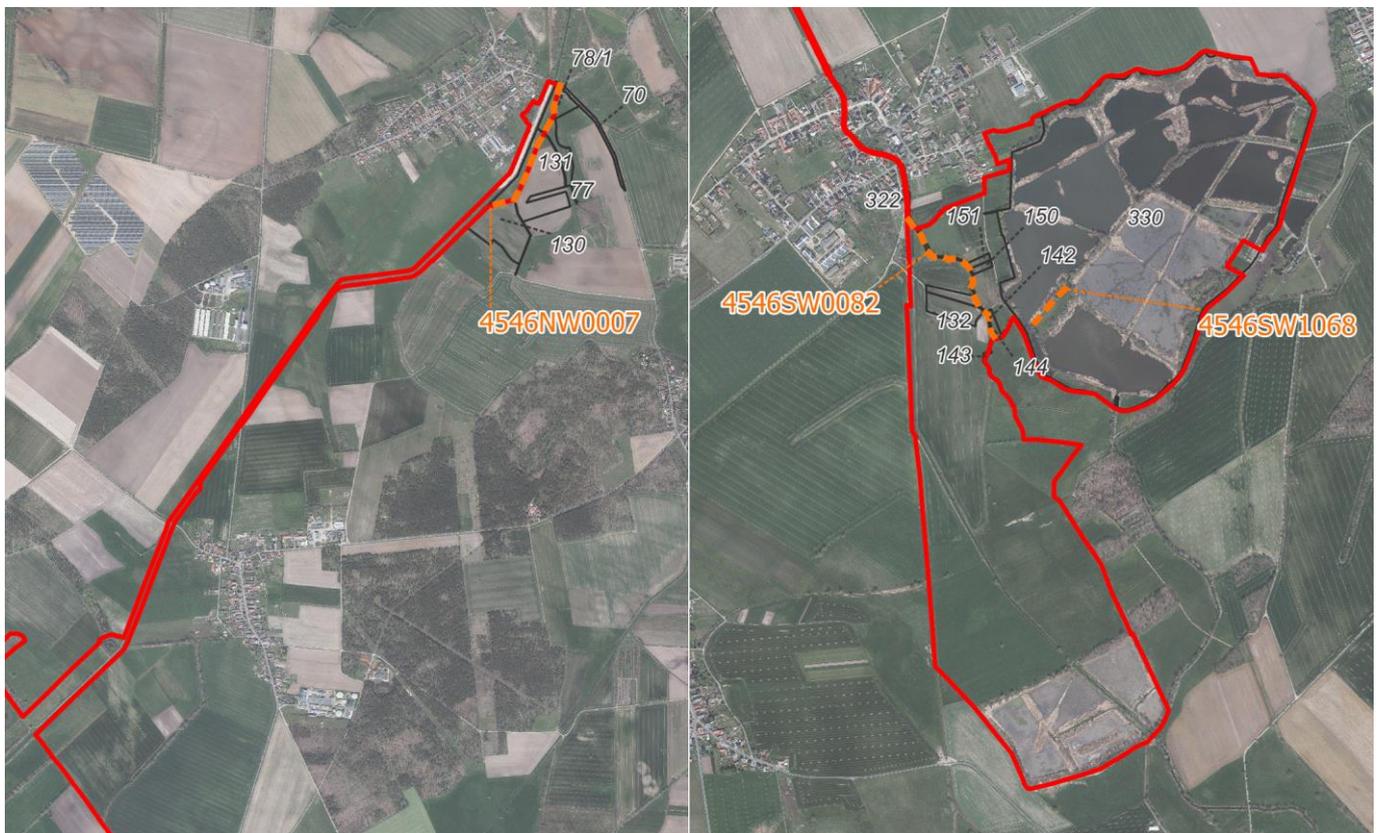
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546SW1068, BB 4546NW0007, BB 4546SW0082

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha/ 1 Fläche + 2 Begleitbiotope (BB)

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Maßnahmen für den Erhalt des LRT 6430 umfassen v.a. eine regelmäßige Mahd im Abstand von drei bis fünf Jahren. Das Mahdgut ist dann nach einer etwa dreitägigen Liegedauer abzuräumen, um das Aussamen der Hochstauden zu erlauben, aber zugleich einen Nährstoffentzug aus den Uferbereichen zu erwirken und Nährstoffeinträge in die Fließgewässer zu vermeiden.

Die Mahd kann im Zuge der Gewässerunterhaltung bzw. der Mahd umliegender Wiesenflächen oder Böschungspflege an den Teichen durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (alle drei bis fünf Jahre)	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden einbezogen.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB), Wasser- und Bodenverband (WBV)/Untere Wasserbehörde (UWB)

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB, WBV, UWB

Finanzierung:

Ggf. Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen in Auenwäldern des LRT 91E0

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6./ S. 119 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kröbeln/Flur 004

Oschätzchen/Flur 003

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546NW0019, 4546NW0074, 4546NW1008 (E)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha / 2 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 91E0*.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT 91E0* sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, möglichst keine forstliche Bewirtschaftung (siehe auch NSG-VO § 6 (2), 2011).

Eine (Pflege-)Nutzung ist dabei generell nicht ausgeschlossen, diese hat lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) zu erfolgen.

Eine hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Die Naturverjüngung ist zuzulassen, gesellschaftsfremde Baumarten sind ggf. zurückzudrängen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha) Betrifft die Flächen 4546NW0019 und 4546NW0074	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha) Betrifft die Flächen 4546NW0019 und 4546NW0074	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha) Betrifft die Fläche 4546NW1008	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (11 – 20 m ³ /ha) Betrifft die Fläche 4546NW1008	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Sowie Einzeltermin mit Eigentümer und Berücksichtigung Stellungnahmen LFB.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont: Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Siehe Abschnitt „Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen“

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Strukturverbessernde Maßnahmen für subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5./ S. 117 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kosilenzien/ Flur 008

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546NW0043

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,9/ 1 Fläche

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Flächen des LRT 9160.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Förderung der Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien und zur Erhöhung der Naturnähe hat die Waldbewirtschaftung lebensraumschonend zu erfolgen. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind, die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Da im Winter 2022/2023 alte Eichen gefällt wurden, sind lichte Bereiche entstanden. In diesen Lücken ist die Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten zu fördern.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, standorttypische Arten eingesetzt werden. Eine Nutzung darf nur einzelstamm- bis truppweise erfolgen.

Der nordöstliche Bereich mit etwa 0,2 ha, der als Begleitbiotop „ruderales Gras- und Staudenflur“ erfasst ist, ist offen zu halten, eine Mahd alle zwei bis drei Jahre ist ausreichend. Die Mahd sollte mosaikartig erfolgen, das Mahdgut ist abzutransportieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (5 – 7 Stück / ha)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (21 – 40 m ³ /ha)	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (≥ 80% Deckungsanteil)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Waldmaßnahmen können i.d.R. über Fördermöglichkeiten bzw. Förderrichtlinien finanziell gefördert werden. Informationen über aktuelle Möglichkeiten sind bei den Forstbehörden bzw. dem Landesbetrieb Forst Brandenburg einzuholen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Landesforst Brandenburg (Eigentümer), Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

siehe Absatz „Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen“

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4./ S. 128 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur:

Kosilenzien/ Flur 007, 008

Kröbels/Flur 003, 004, 005, 006, 007

Oschätzchen/ Flur 002, 003, 005,
006, 007

Prieschka/ Flur 001

Zobersdorf/ Flur 002, 003

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546NW-0001/-_MLP_001/-0021_001/-0039/-0045_001/-0034/-1011/-0028/-0061/-0067_001/-0071/-0079

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,61/ 12 Flächen

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Habitatflächen des Schlammpeitzgers.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schlammpeitzger

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für den Erhalt der Schlammpeitzger-Habitate in der Kleinen Röder und Teilen des Grabensystems im Ziegram ist v.a. die Anpassung der Gewässerunterhaltung von großer Bedeutung. Eine kurzfristig umgesetzte, ökologisch verträgliche und artenschutzangepasste Gewässerunterhaltung innerhalb des FFH-Gebietes wird sich insbesondere auf den Schlammpeitzger aber auch auf alle anderen Fischarten positiv auswirken. Alle Gewässerunterhaltungsmaßnahmen der Kleinen Röder und des gesamten Grabensystem sollten innerhalb des Schutzgebietes nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Insbesondere sollte, soweit möglich, eine Unterhaltung nicht vor Mitte September (juvenile Schlammpeitzger in den Pflanzenpolstern!) durchgeführt werden. Im Falle zwingend notwendiger Grundräumungen/ Sedimententnahmen sollten diese an den entsprechenden Gewässern nur zeitversetzt und abschnittsweise durchgeführt werden. Im Anschluss sollte zwingend eine Kontrolle des Baggergutes auf entnommene Fische wie Schlammpeitzger oder geschützte Großmuscheln vorgenommen werden. Außer in der Nähe von Ortschaften und sonstiger Infrastruktur sind der Wasserrückhalt und eine Anbindung der Seitenarme sowie partielle Überschwemmungen positiv zu bewerten. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Strukturen und Gewässerdynamik der Kleinen Röder, sind Sturzbäume und sonstiges Totholz im Gewässerbett zu belassen, sofern dies dem Hochwasserschutz und der Verkehrssicherheit nicht entgegensteht. Generell profitiert auch die gesamte Fischfauna von solchen Maßnahmen. Die aufgeführten Maßnahmen zur angepassten Gewässerunterhaltung sind kurzfristig umzusetzen.

In der Kleinen Röder bei Zobersdorf konnten sowohl Bitterlinge als auch Schlammpeitzger vorwiegend rechtsseitig in den dort befindlichen Pflanzenpolstern und schlammigen Sedimenten erfasst werden. Diese ufernahen Strukturen sollten auf einer Breite von 1- 1,5 m nicht unterhalten werden. Die pflanzenreichen, schlammigen Uferbereiche der gesamten Kleinen Röder stellen wichtige Habitate für Schlammpeitzger, Bitterlinge sowie andere Fischarten und deren Brut dar. Daher sollte bei einer Notwendigkeit die Krautung mit dem Mähboot nur auf den Stromstrich (W56) der Kleinen Röder beschränkt bleiben und es sollten auch zukünftig keine Sedimententnahmen (W60) stattfinden, da diese eine Entnahme von Großmuscheln (wichtig für die Reproduktion des Bitterlings) und Fischen wie dem Schlammpeitzger nach sich ziehen. Dies gilt auch für Bauarbeiten im Zuge des Deichneubaus an der Schadstelle Zobersdorf. Sollte der direkte Eingriffsbereich auch Flächen und Sohlsubstrat der Kleinen Röder betreffen, sind vorher Abfischungen und Bergungen der Großmuscheln vorzunehmen.

In den Gräben sollte der sehr gute Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers nicht gefährdet werden. Generell sollten hier möglichst keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und Grundräumungen (W53, W60) stattfinden. Sollte dies aus Hochwasserschutzgründen absolut unumgänglich sein, sind die abschnittswisen Krautungen nur 10 cm über dem Grund, möglichst nicht vor Mitte September und nur mittig (Stromstrich) durchzuführen. Durch diese Sicherung der Sohle und der Uferbereiche kann eine Gefährdung vorkommender Schlammpeitzger minimiert werden.

Im Schöpfwerksgraben und im gesamten angebundenen Grabensystem werden mittlere bis starke Eisenockerbelastungen deutlich. Inwieweit durch Maßnahmen wie eine Wiedervernässung der Flächen/des Moorkörpers diesen Belastungen erfolgreich entgegengewirkt werden kann, bleibt offen. Trotz dieser Verockerungen kommen Schlammpeitzger in den Gräben vor. Deshalb sollten auch hier die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen entsprechend angepasst werden (W53). Die Uferbereiche sollten von den Krautungen auf einer Breite von 0,5-1 m ausgenommen werden, alle notwendigen Krautungen sollten, wenn möglich erst nach dem 15.09. eines jeden Jahres stattfinden und es sollte 10 cm über Grund gekrautet werden. Auf Grundräumungen ist möglichst zu verzichten (W60). Sollten Grundräumungen z.B. vor und hinter Rohrdurchlässen aus Hochwasserschutzgründen zwingend notwendig werden, sind diese ebenfalls zeitversetzt und abschnittsweise durchzuführen. Das mit Eisenocker belastete entnommene Sediment sollte abgefahren werden.

Eine Entnahme der häufig vorkommenden invasiven Zwergwelse und Blaubandbärblinge (W172) als potentielle Räuber und Konkurrenzfischarten für den Schlammpeitzger ist empfehlenswert. Dies sollte vor allem im Zuge von wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen, bei Hegebefischungen und Teichablässen sowie im Rahmen der Angelfischerei berücksichtigt werden. Die Entnahme sollte sowohl in der Kleinen Röder, dem Grabensystem als auch in den Teichen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung, nicht vor Mitte September) Betrifft Fläche 4546NW0001, 4546NW_MLP_001, 4546NW0039, 4546NW0045_001, 4546NW0034, 4546NW1011, 4546NW0028, 4546NW0061, 4546NW0067_001, 4546NW0071, 4546NW0079, 4546NW0021_001	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen/ Totholz Betrifft Fläche 4546NW0001, 4546NW_MLP_001	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (einseitig oder abschnittsweise, nicht vor Mitte September, Stromstrichmähd) Betrifft Fläche 4546NW0001, 4546NW_MLP_001, 4546NW0039, 4546NW0045_001, 4546NW0034, 4546NW1011, 4546NW0028, 4546NW0061, 4546NW0067_001, 4546NW0071, 4546NW0079, 4546NW0021_001	Ja
W60	Keine Grundräumung 4546NW1011, 4546NW0028, 4546NW0061, 4546NW0067_001, 4546NW0071, 4546NW0079, 4546NW0021_001	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Zwergwels und Blaubandbärbling) Gebietsübergreifende Maßnahme	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden.

Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Untere Wasserbehörde (UWB), Wasser- und Bodenverband (WBV), Untere Naturschutzbehörde (UNB), Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Land Brandenburg

Zeithorizont:

Kurzfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Ggf. Vertragsnaturschutz, Umsetzung im Zuge des Unterhaltungsplan nach § 39 WHG (WGH 2009)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Regulierung des Wasserhaushalts und Einstellung hoher Grundwasserstände bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1. / S. 101 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gesamtes Gebiet

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: 4546NWZPP_001 bis 4546NWZPP_024, 4546NWZPP_048 bis 4546NWZPP_053

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): - / 30 Punkte

Kartenausschnitt:



Ziele: Gemäß NSG-VO §6 (1) (2011) sind die Grundwasserstände im Bereich des Niedermooses Ziegram anzuheben. Um die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen (insb. hohe Wasserhaltung) umzusetzen, muss das

System zur Regulation von Wasserständen und der Abflussmengen wieder funktionstüchtig sein.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Voraussetzung für obengenanntes Ziel, ist die Instandsetzung der Stauanlagen und Wehre, denn in Moment sind diese in desolatem Zustand und nicht regulierbar.

Sobald eine Instandsetzung bzw. Neubau aller wasserbaulichen Anlagen stattgefunden hat und das System regulierbar ist, sind hohe Wasserstände im Sinne des Naturschutzes realisierbar. Eine Gewässerunterhaltung kann dann auch gezielt abschnittsweise geplant werden und somit die Artenschutzbelange/-maßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung von Lebensraumtypen berücksichtigen. Eine Regulation des Wasserstands in den Grünlandflächen ist ebenfalls zu ermöglichen, denn neben dem Ziel möglichst lange hohe Wasserstände in den Flächen zu halten, ist auch weiterhin die Grünlandbewirtschaftung zu gewährleisten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W142	Erneuerung eines Staubaueswerkes (Regelmäßige Kontrolle des Staus/Wehres auf Funktionstüchtigkeit und ggf. Reparatur/Erneuerung der Anlage)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden im Zuge der Treffen der regionalen Arbeitsgruppe und bei Vor-Ort-Treffen abgestimmt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Wasser- und Bodenverband (WBV), Untere Wasserbehörde (UWB), Land Brandenburg, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Brandenburg.

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Name FFH-Gebiet: Kleine Röder

EU-Nr.: DE 4546-301

Landesnr.: 498

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Instandsetzung und Instandhaltung von Stauen zur Regulierung der Wasserstände in Gewässern des LRT 3150 und Fortpflanzungsgewässern der Rotbauchunke.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2./ S. 109 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Bad Liebenwerda

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Kröbels/Flur 006, 007

* Flurstücknr. im Kartenausschnitt

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Kleine Röder“

P-Ident: NF22018-4546SWZPP_025 bis -4546SWZPP_046

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): - / 22 Punkte

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erneuerung bzw. Errichtung von Zu- und Abläufen an den Teichkomplexen für ein funktionsfähiges Bespannungssystem.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Bewirtschaftung der Teiche ist es wichtig, dass die Teiche einzeln abgelassen bzw. bespannt werden können. Viele der Zu-/Abläufe sind marode, sodass es zurzeit kaum möglich ist, die Teiche einzeln abzulassen oder zu bespannen. Für ein funktionsfähiges Bespannungssystem sind daher alle Zu-/Abläufe in den Teichkomplexen „Großer Teich“ und „Kleiner Teich“ instand zu setzen bzw. zu erneuern

Weiterhin wird vorgeschlagen, einen neuen Stau (4546SWZPP_032) am Graben 4546SW0187 zu errichten, damit der Wasserstand reguliert werden kann. Im Moment beeinflusst die Wasserstands-Regulierung des Nachbarsteichs auf Sächsischer Seite die Wasserzufuhr in den Graben und somit den Wasserstand der Teiche „Großer Teich“ mit.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W141	Errichtung eines Staubauwerkes (zur Regulierung der Wasserstände im Graben an der sächsischen Grenze) Betrifft Fläche 4546SWZPP_032	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Zu-/Abläufe der Teiche für ein funktionsfähiges Bespannungssystem) Betrifft alle Flächen bis auf 4546SWZPP_032	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Eine Abstimmung der Maßnahmen hat im Rahmen von Treffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattgefunden. Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer/Nutzer, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Untere Naturschutzbehörde (UNB), Untere Wasserbehörde (UWB)

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer, UNB

Finanzierung:

Ggf. als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
